

Datum: 01.11.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachgebiet Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	24.10.2016	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	09.11.2016	öffentlich				
Finanzausschuss	10.11.2016	öffentlich				
Ältestenrat	14.11.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.11.2016	öffentlich				

Inhalt **Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung**

Grundlage: **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen**

Beraten und abgestimmt: **Bereichsjurist**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Plauen (Entschädigungssatzung) vom 01.01.2001, 1. Änderung 01.01.2002, 2. Änderung 10.03.2007, 3. Änderung 01.01.2008, 4. Änderung vom 07.12.2013**

Verantwortlich für Durchführung: **FG Bürgerbüro/Service/Wahlen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung).

Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung beinhaltet in §1 Abs. 8 Regelungen und Beträge für Entschädigungen für

Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie in §1 Abs. 9 Regelungen und Beträge für Entschädigungen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen.

Die Regelungen gemäß §1 Abs. 8 und 9 stellen auf Entschädigungen für konkretes Ehrenamt ab und sollen deshalb in den §2 verschoben werden.

Darüber hinaus sollen für die Friedensrichter die Grundbeträge und Sätze für Verhandlungen den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die Gründe dafür werden im Folgenden aufgeführt:

Bisher finden jeweils monatlich an den ersten und dritten Dienstagen Sprechstunden der Schiedsstelle statt. Diese 2 festen Sprechstunden sollen mit Befürwortung des Amtsgerichts zukünftig bedarfsgerecht auf 1 feste Sprechstunde monatlich reduziert werden. Gleichzeitig können zusätzliche Termine mit dem Friedensrichter vereinbart werden. Somit werden Sprechstunden ohne Besucher zukünftig deutlich reduziert, die Tätigkeit der Friedensrichter wird im Sinne der Bevölkerung und den eigenen zeitlichen Möglichkeiten flexibler.

Der bisher festgesetzte Grundbetrag in Höhe von 20 € monatlich widerspiegelt in keiner Weise den tatsächlichen, nicht sichtbaren und bisher nicht honorierten, monatlichen Aufwand für dieses Ehrenamt, insbesondere für die Durchführung der Jahresabschlüsse und Kassenbuchabrechnungen gegenüber der Stadtkasse sowie dem Amtsgericht, der Erstellung der amtlichen Statistiken, dem Zeitversäumnis für Schulungen und Selbststudium und den vorwiegend behandelten so genannten Tür- und Angel-Fällen, der Besorgung von Arbeitsmitteln und Dienstliteratur sowie dem zeitlichen Aufwand im Rahmen der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen.

Deshalb soll der Grundbetrag auf 50 € monatlich erhöht werden. Darüber hinaus soll statt bisher der für jede Verhandlung in einem gemäß §45 Sächsisches Schiedsstellengesetz gebührenpflichtigen Schlichtungs- oder Sühneverfahren gezahlte Betrag für Friedensrichter oder/und Protokollführer in Höhe von 30,- € ersetzt werden durch einen Betrag je zusätzlichen Termin, aber ohne die Einschränkung in Satz 2, in Höhe von 20 € für Friedensrichter und Protokollführer. Nach Schätzung würden diese Termine ca. 1,5x je Monat anfallen. Bisher waren im Haushalt ca. 9 gebührenpflichtige Verhandlungen/Jahr geplant.

Die finanziellen Auswirkungen können somit ca. 1.000 €/Jahr mehr betragen. Dieser Betrag kann aus dem Budget TH 5 geleistet werden.

Die Angaben in Deutsche Mark (DM) wurden mit der 5. Änderung der Satzung entfernt.

Anlage 1 Satzung

Anlage 2 Synopse

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

